

Angela Walder  
Assistentin Gemeindeschreiber  
direkt 044 835 82 51  
angela.walder@dietlikon.org

Verhandlungsbericht Nr. 8 / 2019 (Oktober 2019)

## **Totalrevision Zweckverbandsstatuten Zürcher Planungsgruppe Glattal**

Aufgrund des neuen Gemeindegesetzes, das auf den 1. Januar 2018 in Kraft getreten ist, wird von allen Zweckverbänden die Einführung eines eigenen Haushaltes verlangt. Dies gilt für die "Zürcher Planungsgruppe Glattal (ZPG)". Die ZPG ist ein regionaler Planungsverband im Sinne von § 12 Abs. 1 des Planungs- und Baugesetzes. Bei der ZPG handelt es sich heute um einen zweistufigen Zweckverband (mit Delegiertenversammlung) ohne eigenen Verbandshaushalt. Die Einführung eines eigenen Haushaltes bedeutet, die Verbands- und Gemeindehaushalte entflochten werden. Dazu ist eine Totalrevision der Statuten nötig.

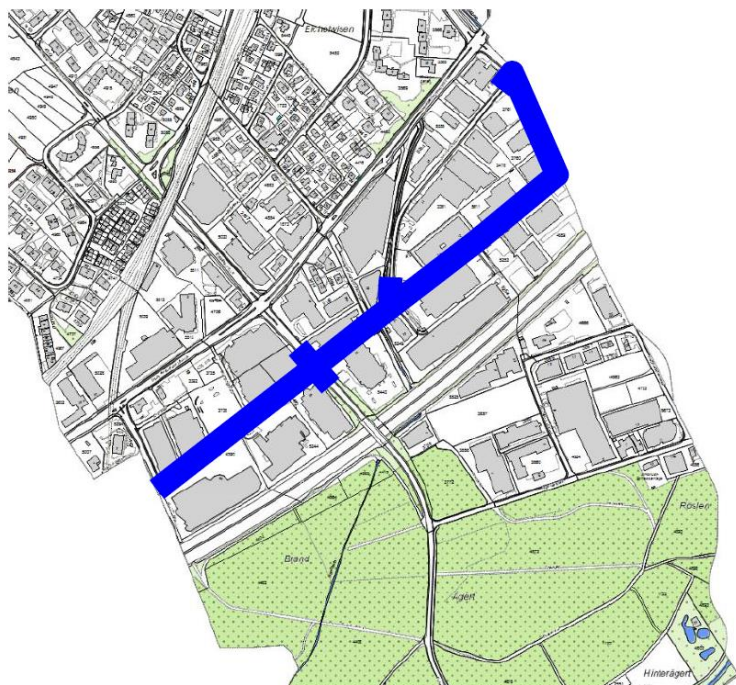
Die Delegiertenversammlung hat den Statutenentwurf im September 2018 zur Vernehmlassung bei den Verbandsgemeinden, der Rechnungsprüfungskommission der Stadt Dübendorf (Verbands-RPK) und dem Planungsdachverband Region Zürich und Umgebung (RZU) sowie zur Vorprüfung durch das Gemeindeamt des Kantons Zürich verabschiedet. Den daraus resultierenden Änderungsanträgen wurde soweit möglich entsprochen.

Der Gemeinderat Dietlikon hat die Vorlage geprüft und zuhanden der Urnenabstimmung verabschiedet. Er empfiehlt den Stimmberechtigten, der Statutenrevision zuzustimmen. Für die korrekte Durchführung der Abstimmung in den Verbandsgemeinden ist der Stadtrat Dübendorf (wahlleitende Behörde) zuständig.

Die Revision muss in den einzelnen Gemeinden und von allen Gemeinden einstimmig an der Urne beschlossen werden. Aus zeitlichen Gründen kann die Urnenabstimmung erst am 17. Mai 2020 stattfinden. Die neuen Statuten sollen auf den 1. Januar 2021 in Kraft treten.

## **Erneuerung Industriestrasse: Genehmigung Vorprojekt und Ausschreibung Ingenieurleistungen**

Die Industriestrasse wurde 1970 (Abschnitt Neue Winterthurerstrasse bis Alte Dübendorferstrasse) bzw. 1974 (Alte Dübendorferstrasse bis Brandholzweg) erstellt. Nach fast 50 Jahren intensiver Nutzung müssen Strasse und Werkleitungen umfassend saniert werden. Die Arbeiten sollen möglichst im Anschluss an das RVS-Projekt ausgeführt werden.



Legende: Projektperimeter (Quelle: Vorprojekt Gossweiler Ingenieure AG, Sept. 2019)

Im Rahmen des Projektes werden Wasserleitungen ersetzt, Kanalisationsleitungen saniert und die Fahrbahn (inkl. Gehwege und Beleuchtung) erneuert. Ebenfalls werden sechs Bushaltestellen behindertengerecht ausgebaut und Buswartehäuschen erstellt. In den Bereichen Gas, Elektrizitätswerk und Kabelnetz sind keine grösseren Massnahmen geplant.

Für das gesamte Projekt wird mit Baukosten von 6,430 Mio. Franken gerechnet (Genauigkeit: +/- 25 %). Diese verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Kostenträger:

• Fahrbahn (inkl. MwSt.)	Fr.	4'055'000.-	inkl. MwSt.
• Öffentlicher Verkehr (inkl. MwSt.)	Fr.	615'000.-	inkl. MwSt.
• Kanalisation (exkl. MwSt.)	Fr.	1'075'000.-	exkl. MwSt.
• Wasserleitung	Fr.	360'000.-	exkl. MwSt.
• Elektrizitätswerk	Fr.	115'000.-	exkl. MwSt.
• Öffentliche Beleuchtung	Fr.	210'000.-	inkl. MwSt.

Der Gemeinderat hat das durch die Gossweiler Ingenieure AG, Dübendorf, erstellte Vorprojekt genehmigt. Gleichzeitig hat er entschieden, dass für die weitergehende Planung ein Ingenieurbüro gesucht wird, welches sämtliche Projektierungsarbeiten, die Submissionierung sowie die örtliche Bauleitung übernimmt. Weil die Ingenieurleistungen Fr. 350'000 überschreiten, kommt das selektive Verfahren im Staatsvertragsbereich zur Anwendung. Damit der Zeitplan eingehalten werden kann, sollte die Vergabe des Auftrags im Februar 2020 erfolgen.

### Beiträge für inländische Entwicklungshilfe gesprochen

Dieses Jahr hat die Schweizer Patenschaft für Berggemeinden dem Gemeinderat folgende Projekte zur Unterstützung empfohlen:

Gesuchsteller/in	Zweck	Gesamtkosten	Restkosten	Zusagen Patenschaft
Gemeinde Bergün Filisur GR	Neubau Hirtenhütte Alp Muchetta	137'896	96'896	50'500
Gemeinde Calanca GR	Sanierung Wasserversorgung	753'900	453'153	143'000
Einwohnergemeinde Niederried bei Interlaken BE	Neubau Wasserreservoir und Leitungssanierungen	1'600'000	562'500	0
Gemeinde Châtillon JU	Bachverbauung zum Schutz vor Überschwemmungen	536'300	282'000	4'000
Gemeinde Prato Leventina TI	Ausbau und energetische Sanierung Kindergärten	1'425'000	380'000	20'897

In der Vergangenheit wurden vor allem Projekte unterstützt, welche der Grundversorgung und/oder dem Personen- bzw. Sachenschutz dienen. Weil diese Kriterien von allen Projekten erfüllt werden, hat sich der Gemeinderat für folgende Projekte entschieden:

- Gemeinde Bergün Filisur GR	Fr.	10'000
- Gemeinde Calanca GR	Fr.	20'000
- Gemeinde Châtillon JU	Fr.	10'000
- Gemeinde Prato Leventina TI	Fr.	<u>10'000</u>
Total	Fr.	<u>50'000</u>

Die Kosten sind im Voranschlag 2019 enthalten.

### Vereinsunterstützung 2020 und 2021

Auf den 1. Januar 2017 hat der Gemeinderat die Vereinsunterstützung mit dem "Reglement über die Ausrichtung von Beiträgen an die Vereine" neu geregelt. Gestützt auf diese neue Grundlage haben die Vereine ihre Beitragsgesuche für die Jahre 2020 und 2021 eingereicht.

Grundsätzlich werden Vereine mit Sitz in Dietlikon unterstützt. Auswärtige Vereine können unterstützt werden, sofern sie einen grenzübergreifenden Bezug zur Gemeinde Dietlikon haben, wie z.B: Dietlikon im Vereinsnahmen, oder mit einem Dietliker Verein fusioniert haben. Vorausgesetzt wird, dass die Vereine in der Gemeinde Dietlikon aktiv sind, damit Anspruch für einen Beitrag besteht.

Vereine, welche die Bedingungen erfüllen, werden wie folgt unterstützt:

- Jährlicher Sockelbeitrag (Art. 7.1)
  - Verein mit Sitz in Dietlikon Fr. 500.-
  - Verein ohne Sitz in Dietlikon Fr. 250.-
- Jährlicher Mitgliederbeitrag (Art. 7.2)
  - Jugendliche bis und mit 20. Altersjahr Fr. 65.- pro Aktivmitglied mit Wohnsitz in Dietlikon
  - Erwachsene ab dem 21. Altersjahr Fr. 15.- pro Aktivmitglied mit Wohnsitz in Dietlikon
- Sonderbeitrag für besondere Anlässe (Art. 9.1 bis 9.3)
- Unentgeltliche Dienstleistungen für Vereine (Art. 9.4)
- Ergänzungsbeitrag (Art. 9.5)

#### **a) Ordentliche Beiträge**

Für die Jahre 2020 und 2021 haben insgesamt 23 Vereine ein Unterstützungsgesuch eingereicht. Gestützt auf die vorstehend aufgeführten Kriterien hat der Gemeinderat diesen Vereinen jährliche Beiträge in der Höhe von total Fr. 63'505 zugesichert. Den grössten Beitrag erhält der Turnverein Dietlikon (Fr. 12'925). Am wenigsten Geld (Fr. 410) bekommen die Kleintierfreunde Dietlikon-Brüttisellen.

Ebenfalls unterstützt wird der FC Wallisellen. Dieser Verein betreut aktuell 60 Kinder und Jugendliche aus Dietlikon. Zudem sind 9 Erwachsene aus Dietlikon Mitglied im Verein. Weil der FC Brüttisellen-Dietlikon aus Kapazitätsgründen nicht in der Lage ist, diese Mitglieder zu übernehmen, erhält der FC Wallisellen - als einziger auswärtiger Verein - ebenfalls einen ordentlichen Beitrag von Fr. 4'285.

#### **b) Sonder- und Ergänzungsbeiträge**

Erneut haben sich diverse Vereine bereit erklärt, an Anlässen der Gemeinde mitzuhelfen oder einen eigenen Anlass durchzuführen. Dieses Engagement wird mit Fr. 17'200 belohnt.

Damit der Musikverein Dietlikon seine Vereinstätigkeit erfüllen kann, ist er auf zusätzliche Unterstützung angewiesen. Der Gemeinderat hat ihm deshalb einen Ergänzungsbeitrag von Fr. 12'000 zugesprochen.

Die Vereinsunterstützungen wurden unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Budgets 2020 durch die Gemeindeversammlung beschlossen.

### **Gemeinde möchte Aktien der MDZ Uster AG verkaufen**

Am 22. Januar 2002 hat der Gemeinderat der Zeichnung von 170 Namenaktien à nominell Fr. 100 der MDZ Uster AG, Medizinisches Diagnose-Zentrum Zürcher Oberland, zugestimmt. Aus politischen Gründen war der Kanton Zürich damals nicht in der Lage, sich im Rahmen eines Leistungsauftrages an der Anschaffung und dem Betrieb eines MRI-Gerätes zu beteiligen. Um dem Spital Uster trotzdem ein medizinisches Diagnose-Zentrum mit einem MRI-Gerät zu ermöglichen, ist unter anderem die Gemeinde Dietlikon mit einem Aktienkapital in der Höhe von insgesamt Fr. 17'000 eingesprungen.

Der Zweckverband Spital Uster hat den Aktionären der MDZ Uster AG angeboten, die Aktien zum Preis von Fr. 790 pro Aktie zu übernehmen. Die Aktien haben sich seit der Zeichnung im Jahr 2002 sowohl im Wert wie auch in der Dividende sehr positiv entwickelt. Das Angebot des Spitals Uster liegt rund Fr. 20 pro Aktie (total Fr. 3'400) über dem Wert aus dem Jahr 2017. Damit entspricht der Aufpreis in etwa einer Jahresdividende.

Durch das neue Spitalplanungs- und Finanzierungsgesetz ist seit dem 1. Januar 2012 der Kanton zu 100 % für die Spitalgrundversorgung zuständig. Im Gegenzug wurde den Zürcher Gemeinden mit dem kantonalen Pflegegesetz vom 27. September 2010 die Pflegefinanzierung zu 100 % übertragen. Aus diesem Grund ist die Gemeinde Dietlikon per 31. Dezember 2014 aus dem Zweckverband Spital Uster ausgetreten.

Die Aktien der MDZ Uster AG sind nur sehr beschränkt handelbar. Als mögliche Käufer kommen nur die Verbandsgemeinden des Zweckverbandes Spital Uster, das Spital Uster selber sowie ein kleiner Kreis von Organisationen und Privatpersonen, die eine nähere Beziehung zum Spital Uster bzw. zum Gesundheitswesen haben, in Frage.

Abgesehen von der positiven Entwicklung des Aktienkurses und der attraktiven Dividende spricht aus Sicht des Gemeinderates nichts gegen den Verkauf der Aktien. Weil nach dem Austritt aus dem Zweckverband Spital Uster zudem kein öffentliches Interesse mehr an einer Beteiligung an der MDZ Uster AG besteht, hat der Gemeinderat dem Spital Uster die 170 Namenaktien zum Preis von Fr. 790 pro Aktie zum Kauf angeboten.

### **Dies und das ....**

Zudem hat der Gemeinderat

- die Abrechnung für den Masterplan "Zentrum Mitte Dietlikon (Bahnhofsareal)" mit Kosten von Fr. 150'628.20 (inkl. MwSt.) und Mehrkosten von Fr. 9'571.05 (inkl. MwSt.) genehmigt;
- die Legislaturziele 2018 – 2022 aktualisiert und auf der Homepage aufgeschaltet;
- vom bezirksrätlichen Protokoll über die Visitation vom 25. September 2019 Kenntnis genommen;

- entschieden, dem Gemeindepersonal die Dienstaltersgeschenke im kommenden Jahr wiederum ohne Kürzung auszurichten. Dieser Beschluss erfolgte unter Vorbehalt, dass die Gemeindeversammlung das Budget 2020 am 9. Dezember 2019 genehmigt;
- einem Nachtrag zur Leistungsvereinbarung mit der Spitex Glattal unter Vorbehalt der Zustimmung der anderen Gemeinden zugestimmt. Darin wird festgelegt, unter welchen Bedingungen die Trägergemeinden ausstehende Kunden-Rechnungen nach einem erfolglosen Inkasso übernehmen.

**Hinweis:**

Die Beschlüsse des Gemeinderates sind unter [www.dietlikon.ch](http://www.dietlikon.ch) → Quicklink "GR-Beschlüsse (ab 2017)" verfügbar.

05.11.2019 AW / MK